



## Start in die 57. Saison des CCW



# Kurz informiert

zum Titelbild

## ► Im 57. Jahr - HOL DI FAST



Auch die 57. Saison des CCW - Carneval Club Waren - 2013 begann wieder am 11.11. um 11:11 Uhr. An diesem Sonntag marschierte der CCW ums Carré: Mit großem Hallo und HOL DI FAST ab 10:30 Uhr, beginnend vom Ratskeller durch den Boulevard, die Mühlenstraße hinauf und Kirchenstraße wieder hinab. Wie immer pünktlich zu 11:11 Uhr pflanzte sich die bunte Truppe dann auf der Treppe vor dem Haus des Gastes, gestaffelt nach Größe und Bedeutung, auf. Der erste wichtige Punkt der Zeremonie war dann die Festnahme und Herbeischaffung des Bürgermeisters, mit Stadtschlüssel und möglichst voller Stadtkasse. Ein schicker lindgrüner Trabi 601 zog einen nachempfundeneren Regierungsanhänger. Wichtig ist die Übergabe des großen goldenen Stadtschlüssels an die Narrengilde, im Besonderen die gefüllte Stadtkasse, an die neu gekürten Prinzenpaare der beginnenden 57. Saison: Prinz Marcel I. und Jenny I. und die Kinder Jonas I, Charley I. Am 11.11. wurde den Zuschauern vom CCW nach der Schlüsselübergabe noch einiges zum Sehen und Hören geboten. Ein Höhepunkt war sicher wieder die Rede von Werni, der mit scharfer Zunge die Politik attackierte. Die kleinen Sternchen des CCW zeigen wieder ihr Können in einem fröhlichen Tanz und neue Mitglieder wurden aufgenommen, die an diesem Tage ihre einjährige Probezeit vollendet haben. Für's nächste Jahr wünscht sich der CCW noch ein paar mehr bunt gekleidete Anhänger auf dem Markt. Allen Karnevalsbegeisterten ein HOL DI FAST bis zum 8. - 11. Februar!

## ► Auszeichnung zum „1a Autohaus“



In Waren (Müritz) wurde kürzlich das Autohaus Multhaup zum zweiten Mal mit dem Preis „1a-Autohaus“ ausgezeichnet. Das Unternehmen zeichnet sich beispielsweise durch besondere Fachgeschäfts-Aktionen

aus, ist eine anerkannte Reparaturannahmestelle mit moderne Diagnose-Geräte und einer aussagekräftige Homepage. Weiterhin bestätigten die Kunden in einer Umfrage eine hohe Zufriedenheit. Bürgermeister Günter Rhein beglückwünschte Herrn Michael Multhaup. Er kennzeichnet die Auszeichnung als eine Aufwertung des Einzelhandels der Stadt Waren (Müritz) ist. Auch andere Unternehmen sollten deutlich zeigen, dass Waren (Müritz) etliche kompetente Fachgeschäfte zu bieten hat. Europas größter Brancheninformationsdienst „markt intern“ unterstützt mittelständische Unternehmen unter anderem mit der jährlichen Initiative „1a-Fachgeschäft“. Ausgezeichnet werden nach Angaben von „markt intern“ Unternehmen, die sich zu spezifischen Fachhandelskriterien wie ein umfassendes Dienstleistungsspektrum, exklusiver Service, eine gehobene Außendarstellung sowie qualifizierte Beratung bekennen und über ein aussagefähiges Produktangebot der Markenhersteller verfügen.

## ► Weihnachtsbaumverkauf am 3. Advent - 16.12.2012

### Weihnachtsbaumplantage an der Revierförsterei Bornkrug, Bornkrug 12, 18292 Dobbin/Linstow

Ein Adventserlebnis für die ganze Familie - Weihnachtsbäume vom Förster. Das Forstamt Nossentiner Heide lädt Sie am 3. Advent von 10 bis 15 Uhr zum Weihnachtsbaumverkauf ein. Hier können Sie Ihren Baum auch selbst schlagen. Sie können wählen zwischen Tanne, Gemeiner Fichte, Blau-Fichte, Omorika-Fichte, Schwarz-Kiefer und Weymouths-Kiefer.

Es erwarten Sie: Wildbratwurst und Glühwein sowie verschiedene Verkaufsstände für außergewöhnliche Weihnachtsgeschenke (u. a. Weihnachts- bzw. Silvesterkarpfen).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Förster.

## ► Stadtwerke geben EEG-Umlage an Kunden weiter

Der Schutz des Klimas und der nachhaltige Umgang mit Energierohstoffen ist erklärtes Ziel der Politik. Die Bundesregierung hat beschlossen, den Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgase bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent zu verringern. Erhebliche Mengen an Treibhausgasen werden dadurch eingespart, dass bei der Stromerzeugung immer mehr erneuerbare Energien eingesetzt werden. Der Gesetzgeber unterstützt die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Der Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Anstrengungen auch in finanzieller Hinsicht. Damit EEG-Anlagen gebaut werden, sind Investitionsanreize, d. h. Subventionen erforderlich. Das EEG schafft diese Anreize, indem es Mindestpreise bzw. Einspeisevergütungen festlegt, die für Strom aus erneuerbaren Energien gezahlt werden. Finanziert wird diese Förderung über die EEG-Umlage. Alle Stromanbieter in Deutschland sind dafür verantwortlich, die EEG-Umlage beim Kunden einzufordern und an die Betreiber der Stromnetze weiterzugeben. Die Stromnetzbetreiber bezahlen mit diesem Geld den Erneuerbaren-Energien-Strom. Nach den verbindlichen Feststellungen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird die EEG-Umlage ab dem 01.01.2013 einheitlich 5,277 Cent pro kWh betragen. Zum Vergleich: In diesem Jahr beträgt die EEG-Umlage 3,592 Cent pro kWh, im Jahr 2010 lag sie noch bei ungefähr 2 Cent pro kWh. Damit kommen auch wir als Stromanbieter nicht umhin, diese Erhöhung von 1,685 Cent pro kWh zum 01.01.2013 auf die Endverbraucherpreise umzulegen und hoffen auf Ihr Verständnis. Für einen typischen Haushalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 3600 kWh im Jahr entstehen zusätzliche Kosten von rund 6,00 EUR pro Monat (+ 7,9 %). Für Fragen rund um die Themen Energie und Energiesparen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

# Amtliche Bekanntmachungen

## ► Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 26. September 2012 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

### Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Seepark Waren an der Müritz“ und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

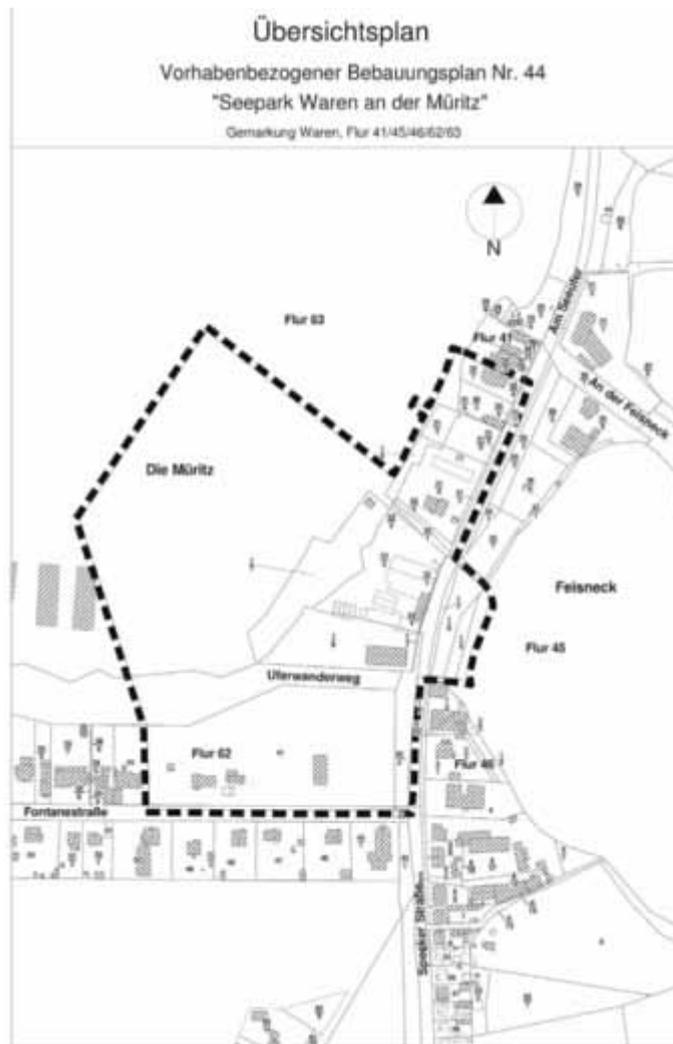
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), den 15.11.2012



## ► Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Wohnbebauung Feisneck“ der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 22. August 2012 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Wohnbebauung Feisneck“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) beschlossen. Dieser besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

### Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Wohnbebauung Feisneck“ und die Begründung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.



*v.w./j*  
Rhein  
Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), 15.11.2012



*G. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister



## ► **Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen im südlichen Bereich des Stadthafens an der Müritz**

Auf Grund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 7. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Für das Gebiet, das sich im Geltungsbereich nachfolgender Satzung befindet, soll zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie zur Sicherung der Umsetzung der Hafenkonzepktion eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den südlichen Bereich des Stadthafens mit folgenden Flurstücken der Gemarkung Waren:

Flur 63 - Teilfläche des Flurstücks 1/33 (angeschwemmtes Land als Teil der Müritz);

Flur 41 - Flurstücke 4/5; 4/8,4/9; 9/3.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan durch eine gestrichelte schwarze Linie dargestellt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

#### **Planungsziel**

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) steht der Stadt Waren (Müritz) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht zu. Dieses Vorkaufsrecht bezieht sich auf das im § 1 dieser Satzung näher bezeichnete Gebiet. Städtebauliches Ziel ist die langfristige Sicherung der Umsetzung der Hafenkonzepktion in diesem Bereich. Die Stadtvertretung hat die Hafenkonzepktion am 23. Juni 2010 und am 2. Mai 2012 als städtebauliches Ziel für die Stadt Waren (Müritz) beschlossen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes tritt gem. §§ 16 Abs. 2 i.V.m. 10 Abs. 3 Satz 2-5 BauGB in Kraft.

Waren (Müritz), 08.11.2012



*G. Rhein*  
G. Rhein  
Bürgermeister

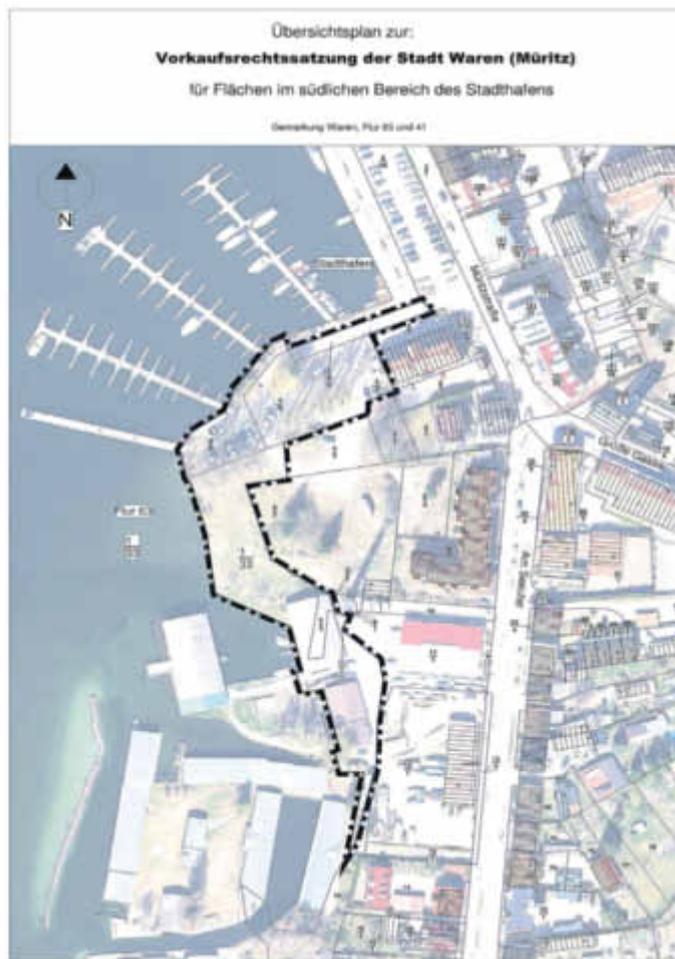
Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten  
Mo - Mi: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr  
Fr: 8:00 - 13:00 Uhr  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), den 08.11.2012



Ausgefertigt am: 08.11.2012



*R. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister

*R. Rhein*  
Rhein  
Bürgermeister



## ► 1. Nachtragshaushaltsatzung Städtebauliches Sondervermögen

### - Kleine Städte und Gemeinden - für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die ordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	498.000	0	0	498.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	498.000	0	0	498.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**  
 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

**§ 5**  
**Bewirtschaftungsregeln**  
 Die Bewirtschaftungsregeln in Ausführung des Haushaltsplanes 2012 werden für verbindlich erklärt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung wurde am 14.11.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragsatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.11. bis 04.12.2012 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 16.11.2012

  
 Rhein  
 Bürgermeister



## ► 1. Nachtragshaushaltsatzung Städtebauliches Sondervermögen

### - Nördliche Innenstadt/Südliche Innenstadt - für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**  
 Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	380.000	0	0	380.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	152.000	0	0	152.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	228.000	0	0	228.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	228.000	0	0	228.000
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	228.000	0	0	228.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	380.000	0	0	380.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	152.000	0	0	152.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	228.000	0	0	228.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.027.000	30.000	0	2.057.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.805.000	61.000	0	1.866.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	222.000	-31.000	0	191.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0

**§ 2**  
**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**  
 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**  
 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

**§ 5****Bewirtschaftungsregeln**

Die Bewirtschaftungsregeln in Ausführung des Haushaltsplanes 2012 werden für verbindlich erklärt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung wurde am 14.11.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.11. bis 04.12.2012 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 16.11.2012

  
Rainer  
Bürgermeister



## ► 1. Nachtragshaushaltsatzung Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.816.537	666.936	0	25.483.473
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.060.357	1.188.644	0	26.249.001
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 243.820	- 521.708	0	- 765.528
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	243.820	0	0	243.820
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	243.820	0	0	243.820
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	521.708	- 521.708
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	521.708	0	521.708
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	521.708	521.708	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	24.584.507	274.226	0	24.858.733
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.771.295	300.812	0	24.072.107
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	813.212	- 26.586	0	786.626
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	243.820	0	0	243.820
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	243.820	0	0	243.820
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.889.557	227.615	0	7.117.172
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.651.470	1.219.618	0	10.871.088
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.761.913	- 992.003	0	-3.753.916
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.761.913	992.003	0	3.753.916
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.057.032	0	26.586	1.030.446
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.704.881	992.003	- 26.586	2.723.470

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 2.761.913 EUR auf 3.753.916 EUR

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 2.702.000 EUR auf 3.202.000 EUR

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 1.700.000 EUR

**§ 5****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **181,01** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **179,64** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 6****Weitere Vorschriften**

Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.11.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltsatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.11. bis 04.12.2012 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 16.11.2012

  
Rhein  
Bürgermeister



## ► 1. Nachtragshaushaltsatzung Städtebauliches Sondervermögen

### - Wohnumfeldverbesserung Waren West - für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 07.11.2012 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die ordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	89.000	0	89.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000	19.000	0	89.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 70.000	70.000	0	0
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

#### § 5

##### Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregeln in Ausführung des Haushaltsplanes 2012 werden für verbindlich erklärt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung wurde am 14.11.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.11. bis 04.12.2012 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 16.11.2012

  
Rhein  
Bürgermeister



## ► **Beteiligungsbericht der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2010**

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern hat die Stadt Waren (Müritz) die Mitglieder der Stadtvertreterversammlung und die Einwohner jährlich über seine Beteiligungen an Unternehmen der Rechtsform des privaten Rechts zu informieren. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 liegt vor und ist in der Zeit vom 26.11.2012 bis 30.11.2012 im Verwaltungsgebäude der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.05, während der Sprechzeiten einzusehen.

## ► **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 (2) VOB (A)**

- a) Auftraggeber: WOGewa / Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH  
Radenkämpen 22, 17192 Waren  
Tel. 03991 6132-0 Fax 03991 613252  
E-Mail: info@wogewa-waren.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 (2) VOB (A)
- c) Art der Leistung: Sanierung Wohngebäude
- d) Ort der Ausführung: H.-Beimler-Str. 39 - 41 in 17192 Waren
- e) Art und Umfang: Sanierung Wohngebäude mit 30 WE
- f) Gewerk
- |         |   |
|---------|---|
| Los 1   | Gerüstbauarbeiten   |
| Los 2   | Abbruch von Balkone und Balkonfundamente  |
| Los 3   | Lieferung und Montage von halbrunden Balkonanlagen einschl. Herstellung der Balkonfundamente  |
| Los 4 - | Fassadensanierung - Wärmedämmverbundsystem  |
| Los 5   | Lieferung und Montage von Stahlbeton- Laubengängen  |
| Los 6 - | Lieferung und Montage eines Personenaufzuges  |
| Los 7   | Lieferung und Montage von Balkonfensterelementen  |
| Los 8   | Heizungsmodernisierung - Umrüsten von Einrohr- auf Zweirohrsystem<br>Nebenangebote sind zugelassen, sie sind als Anlage gesondert auszuweisen |
- g) entfällt
- h) Frist der Ausführung: **II. - III. Quartal 2013**
- i) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend, mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Ablauf der Bewerbungsfrist für Anträge auf Teilnahme: **30. Dezember 2012**
- k) Anschrift auf Bewerbung und der Stelle, wo Verdingungs- u. zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können
- WOGewa  
Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH  
Radenkämpen 22, 17192 Waren  
Tel. 03991 61320  
Fax 03991 613252  
E-Mail: info@wogewa-waren.de
- l) Sprache: deutsch
- m) Versand der Unterlagen erfolgt **vom 07.01. - 14.01.2013**
- n) Kosten der Ausschreibung entfällt
- o) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **Submission 05. Februar 2013**
- |       |           |       |           |
|-------|-----------|-------|-----------|
| Los 1 | 13:00 Uhr | Los 2 | 13:10 Uhr |
|-------|-----------|-------|-----------|

- |       |           |       |           |
|-------|-----------|-------|-----------|
| Los 3 | 13:20 Uhr | Los 4 | 13:30 Uhr |
| Los 5 | 13:40 Uhr | Los 6 | 13:50 Uhr |
| Los 7 | 14:00 Uhr | Los 8 | 14:10 Uhr |
- p) Anschrift für Angebotsabgabe: WOGewa  
Radenkämpen 22  
17192 Waren  
Tel. 03991 6132-0 Fax 03991 613252  
**Das Angebot muss im verschlossenen deutlich gekennzeichneten Umschlag abgegeben werden.**
- q) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5%
- r) Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen
- s) Eignungsnachweis: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) b, c, d, f und eine Freistellungsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt vorzulegen.  
**05. März 2013**
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist:
- u) Nachprüfstelle: Der Landrat des Kreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

## ► **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 (2) VOB (A)**

- a) Auftraggeber: Gemeinde Klink über Amt Seenlandschaft Waren  
im Auftrag  
WOGewa / Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH  
Radenkämpen 22, 17192 Waren  
Tel. 03991 6132-0 Fax 03991 613252  
E-Mail: info@wogewa-waren.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 (2) VOB (A)
- c) Art der Leistung: Sanierung Wohngebäude
- d) Ort der Ausführung: Straße der Völkerfreundschaft in 17192 Klink
- e) Art und Umfang: Sanierung Wohngebäude mit 80 WE
- f) Gewerk
- |       |   |
|-------|---|
| Los 1 | Gerüstbauarbeiten   |
| Los 2 | Loggien - Brüstungsabbruch  |
| Los 3 | Betoninstandsetzung der Loggien   |
| Los 4 | Lieferung und Montage von Stahlrahmen - Loggiabrüstungen  |
| Los 5 | Fassadensanierung - Wärmedämmverbundsystem  |
| Los 6 | Heizungsmodernisierung - Umrüsten von Einrohr- auf Zweirohrsystem<br>Nebenangebote sind zugelassen, sie sind als Anlage gesondert auszuweisen |
- g) entfällt
- h) Frist der Ausführung: **II. - III. Quartal 2013**
- i) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend, mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Ablauf der Bewerbungsfrist für Anträge auf Teilnahme: **30. Dezember 2012**

- k) Anschrift auf Bewerbung und der Stelle, wo Verdingungs- u. zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können
- l) Sprache:
- m) Versand der Unterlagen erfolgt
- n) Kosten der Ausschreibung
- o) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
- |       |           |       |           |
|-------|-----------|-------|-----------|
| Los 1 | 14:20 Uhr | Los 2 | 14:30 Uhr |
| Los 3 | 14:40 Uhr | Los 4 | 14:50 Uhr |
| Los 5 | 15:00 Uhr | Los 6 | 15:10 Uhr |
- p) Anschrift für Angebotsabgabe:

WOGewa  
Wohnungsbaugesellschaft  
Waren mbH  
Radenkämpen 22, 17192 Waren  
Tel. 03991 61320  
Fax 03991 613252  
E-Mail: info@wogewa-waren.de

**vom 07.01. - 14.01.2013**

entfällt

**Submission 05. Februar 2013**

Los 2 14:30 Uhr  
Los 4 14:50 Uhr  
Los 6 15:10 Uhr

WOGewa  
Radenkämpen 22  
17192 Waren  
Tel. 03991 6132-0 Fax 03991 613252  
**Das Angebot muss im verschlossenen deutlich gekennzeichneten Umschlag abgegeben werden.**

#### **Folgende Beschlüsse wurden nicht behandelt:**

- 2012/699 Keine Kontrolle von frei gewählten Stadtvertretern durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz)
- 2012/701 Wahl des Aufsichtsrats der WOGewa Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH

#### **Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:**

- 2012/677 Unverzügliche Aufhebung einer Verkehrslösung im Bereich der Müritzstraße auf Grund erheblicher Probleme im Rahmen der Verkehrssicherheit
- 2012/700 Aufstellung aller im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücke

- q) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% Gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen:
- s) Eignungsnachweis: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung Angaben gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) b, c, d, f und eine Freistellungsbescheinigung vom zuständigem Finanzamt vorzulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: **05. März 2013**
- u) Nachprüfstelle: Der Landrat des Kreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde  
Platanenstr. 43, 17033 Neubrandenburg

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### ► 30. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 30. Sitzung der Stadtvertretung am 07.11.2012 waren von 29 Stadtvertretern 24 anwesend.

#### **Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:**

- 2012/693 1. Nachtragshaushalt 2012 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
- 2012/692 Ausbaubeschluss Malchiner Straße/Lloydstr. -veränderte Ausführung
- 2012/690 Abschnittsbildungsbeschluss Werder Weg
- 2012/682 Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Waren (Müritz) für Flächen im südlichen Bereich des Stadthafens
- 2012/691 Wirtschaftspreis 2012
- 2012/695 Vergabe des Umweltpreises 2012
- 2012/688 Kauf von Umkleideschränken für die Feuerwehr
- 2012/689 Einbau einer Druckluftbefüllungsanlage in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Waren (Müritz)
- 2012/702 Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Jugendzentrum
- 2012/703 Vergabe von Bauleistungen; Ausbau der Mecklenburger Straße, Los 1 Straßenbau
- 2012/704 Vergabe von Bauleistungen; Um- und Ausbau der Malchiner Straße einschl. Lloydstraße (Restausbau), Los 1 Straßenbau
- 2012/666 Tausch von Teilflächen aus den Flurstücken 195/7 und 195/1, Flur 24, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2012/679 Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 82/11, Flur 62, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2012/694 Verkauf der Flurstücke 37/19 und 37/20 sowie 4/20 Miteigentumsanteile an den Flurstücken 37/6, 37/7 und 37/10, jeweils Flur 2, Gemarkung Jägerhof
- 2012/697 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 52/33, Flur 12, Gemarkung Waren (Müritz)

#### **Folgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen:**

- 2012/667 Tätigkeitsbericht 2011/2012 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

#### **Folgender Beschluss wurde nicht abgeschlossen:**

- 2012/685 Neubenennung einer Anliegerstraße im B-Plan Nr. 24 „Papenberg I. Baustufe“ 5. Änderung

### ► Sitzungstermine der Stadt Waren (Müritz)

#### **Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| zeitweiliger Ausschuss „Aufarbeitung Projekt Jugendzentrum“ | 27. November 2012 |
| Rechnungsprüfungsausschuss                                  | 29. November 2012 |

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
  - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,
- 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden

### ► Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt das unbebaute Grundstück, gelegen im Ortsteil Warenschhof am Möwenweg,

- **Gemarkung Warenschhof, Flur 4, Flurstück 67/37, mit einer Größe von 1.015 qm -**

öffentlich zum Verkauf aus. Der Verkaufspreis beträgt 44,00 EUR/qm somit **44.660,00 EUR**, zzgl. Nebenkosten (z. B. Notar- und Grundbuchkosten).

Es handelt sich um ein Baugrundstück, das in folgender Weise bebaut und genutzt werden kann:

- Nutzungsbestimmung nach Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
- Bebaubarkeit: gem. § 34 BauGB („... Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt ...“

Auf dem Grundstück befinden sich an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze Nadelbaumreihen.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über den Möwenweg. Die Medien Gas, Wasser, Strom und Abwasser liegen im angrenzenden Fasanenweg/Möwenweg an.

Miet- oder Pachtverhältnisse sind nicht zu übernehmen. Das Grundstück ist mit zwei Leitungsrechten (jeweils ein Stromkabel an der nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze) belastet. Diese sind von

dem Käufer zu übernehmen. Das Grundstück kann vor Ort besichtigt werden (siehe anliegender Flurkartenauszug).

Ihre Bewerbung mit einer Erklärung zur beabsichtigten Bebauung und Nutzung des Objektes reichen Sie bitte bei der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt u. Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), ein.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.12.2012.

Waren (Müritz), 24.11.2012



Rhein  
Bürgermeister



Auszug Flurkarte (ALK)



### ► Seniorenweihnachtsfeier 2012

Wie wir von den Organisatoren der Seniorenweihnachtsfeiern im Bürgersaal erfahren, sind für Mittwoch, 28.11.2012, noch Plätze frei.

Sie können sich persönlich oder telefonisch in der Stadtverwaltung anmelden. Tel. 177110

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr  
Eintritt: 5,00 EUR

### ► Traditioneller Buchverkauf in der Stadtbibliothek Waren

In der Stadtbibliothek Waren findet wieder der traditionelle Buchverkauf statt. Vom 20.11. - 01.12.2012 haben alle Bücherfreunde zu den üblichen Öffnungszeiten die Chance, unter ausgesonderten Medien ein „Schnäppchen“ zu finden. Nutzen Sie die Gelegenheit, einen netten Roman, ein spannendes Sachbuch oder auch lustige Kinderbücher für wenig Geld zu erwerben. Wir freuen uns schon auf Sie!

Ihr Team der Stadtbibliothek

### ► 750-Cent für das Stadtjubiläum

**Aktueller Stand 20.11.2012: 17.421,10 Euro**

**Noch einmal ein großes Dankeschön für alle bisherigen Spenden, wir machen für Sie etwas ganz Tolles daraus, versprochen!**



Natürlich nehmen wir gern weitere Spenden an:

Zahlungsempfänger: Kultur- und Kunstverein  
Waren e. V.  
Kontonummer: 640126537  
Bankleitzahl: 15050100  
Kreditinstitut: Müritz-Sparkasse

Den deutlichen Anstieg auf dem Konto verdanken die Organisatoren der Stadtwerke Waren GmbH. Mit 10.000 Euro ist der bislang größte Betrag eingegangen und kann nun der Programmgestaltung auf den Bühnen dienen. Vielen, vielen Dank.

### ► Statt 750 Cent - 750 Euro



Danke an das Ingenieurbüro Meier aus Waren (Müritz) für die Spende von 750,00 Euro. Zusammen mit einem Gruß und besten Wünschen überbrachte Ulrich Meier den Einzahlungsbeleg. Darauf zu lesen: „Als Dankeschön an meine Stadt. Viel Kraft, Ausdauer und eine glückliche Hand bei der Organisation des Festes“.

### ► Blick hinter die Kulissen: Zeitnahe Notfalldiagnostik dank Teleradiologie

Am Donnerstag, dem 29. November, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, lädt die Abteilung für Radiologie des MediClin Müritz-Klinikums zu einer Informationsveranstaltung über moderne Notfalldiagnostik ein (Weinbergstraße 19, 17191 Waren). Der Chefarzt der Radiologie, Christian Stöckigt und sein Team bieten Interessierten einen Blick in den CT-Raum (Computer-Tomographen) und erklären an Beispielen, wie heutzutage moderne Notfallversorgung mittels teleradiologischer Befundung funktioniert. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht nötig.

### ► Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 06.12.2012**

von 15:00 bis 16:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im **Historischen Rathaus**  
Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht wieder die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen. Als Ansprechpartner wird **Norbert Möller** zur Verfügung stehen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

## ► Einladung zur Einwohnerinformation

Der Bürgermeister lädt alle betroffenen Bürger und interessierten Einwohner der Stadt Waren (Müritz) zur Information über das Vorhaben „Revitalisierung Gewerbegebiet Rothegrund in der Teterower Straße“

am **Mittwoch, 28. November 2012,**  
um **18:00 Uhr**  
in die Mensa West, Friedrich-Engels-Platz 10 ein.

Es geht um die Vorstellung der geplanten Erschließungsarbeiten und der Baudurchführung.




Rhein  
Bürgermeister

## ► 18. Bädertag Mecklenburg-Vorpommern im Soleheilbad Waren (Müritz)



Die jährlich stattfindende Fachtagung „Bädertag“ des Bäderverbandes Mecklenburg- Vorpommern e. V. steht vordergründig für die lösungsorientierte Diskussion von aktuellen und zukunftsorientierten Themen der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, der perspektivischen Erwartungen an die nunmehr 61 Kur- und Erholungsorte sowie der gesundheitsorientierten Unternehmen im Gesundheitsland Mecklenburg- Vorpommern. Die Teilnahme von Vertretern der Landesregierung, anderen Fachverbänden, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen trägt zu der landesweiten Bedeutung dieser Tagung bei. Das Kurzentrum Waren (Müritz) hat sich in Abstimmung mit der Stadt Waren (Müritz) für die Durchführung dieser landesweit bedeutsamen Fachtagung für das Jahr 2012 beworben und den Zuschlag erhalten. Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Sellering, lobte in seinem Grußwort die kurörtliche Entwicklung im Land insgesamt und wies aber unter anderem nachdrücklich auf die Erfordernisse aus dem zunehmenden Wettbewerb hin. Die Landesregierung werde die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft im allgemeinen und der Erholungs- und Kurorte als Zentren der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft in unseren Land weiterhin unterstützen.



Der 18. Bädertag stand schwerpunktmäßig unter dem Thema: „Die tragenden Säulen des Gesundheitstourismus“ mit der besonderen Bedeutung der ortsgebundenen Heilmittel. Dies trifft insbesondere durch die balneologische Nutzung der Warener Thermalsole als ortsgebundenes Heilmittel auch für das Heilbad Waren (Müritz) zu. Die Tagung verlief äußerst konstruktiv, bestätigte die herausragende Bedeutung der ortsgebundenen Heilmittel und zeigte aber auch die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns aller Akteure im Kurort als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern auf. Der Prozess vom „Wir- Gefühl“ zur „Wir-Verantwortung“ ist ein Erfordernis der Zukunft.

## ► Das fällt auf - Werbung für die 750



Seit Oktober 2012 signalisieren die ersten Autos der Stadtwerke Waren GmbH ganz deutlich, dass unsere Stadt im nächsten Jahr ihr Stadtjubiläum feiert. Gerade zu emsig wird derzeit bei den Stadtwerken Waren GmbH an den ersten Werbemaßnahmen zum 750. Geburtstag unserer Stadt Waren (Müritz) gearbeitet, um für dieses einzigartige Ereignis die Werbetrommel zu rühren. Wir freuen uns über die Eigeninitiative dieses Unternehmens und sind schon gespannt auf die nächsten kreativen Werbeideen unserer Warener Betriebe, Vereine oder auch Verbände. Den entsprechenden Lizenzvertrag zur kostenfreien Nutzung des Logos zur 750 Jahrfeier können alle Interessenten seit August 2012 unter [http://www.750-jahre-waren-mueritz.de/logo/logo\\_nutzung.pdf](http://www.750-jahre-waren-mueritz.de/logo/logo_nutzung.pdf) downloaden, per Brief von der Stadtverwaltung Waren (Müritz) oder unter der E-Mail Adresse [750-jahrfeier@waren-mueritz.de](mailto:750-jahrfeier@waren-mueritz.de) anfordern.

## Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

**Verlag + Satz:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:  
Anzeigenannahme:**

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 9-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Redaktion:**

**Internet und E-Mail:**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**  
**Außeramtlicher Teil:**  
**Anzeigenteil:**  
**Erscheinungsweise:**  
**Auflage:**

Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
14-täglich  
11.700 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG



## ► Stellenausschreibung

### - öffentlich -

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist zum 17. Dezember 2012 eine Stelle als

#### **staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher**

mit 30 Wochenstunden, vorerst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in den Hortzentren der Stadt Waren (Müritz).

#### **Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:**

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Prozesse.

#### **Erwartet werden von Ihnen**

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S6 TVöD SuE mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher fachlicher und körperlicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und lückenlosem Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zum **13. Dezember 2012** an die

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen  
Personal und Organisation  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)



Rhein  
**Bürgermeister**



## Wir gratulieren

*Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 10. November bis 23. November 2012. Ebenso gratuliert der Bürgermeister zu ausgewählten Ehejubiläen*



### **70. Geburtstag**

Christel Lehmann  
Hanna Rau  
Bernhard Reihls  
Wolfgang Wackerow  
Reinhold Baaß  
Josef Markus  
Angelika Rauser  
Horst Sell  
Ingeborg Nitschke  
Erika Gurni

Edith Leusch

Siem Speck  
Lore Geil  
Günter Wagner  
Christel Scheffer  
Ursula Niclas  
Helmut Siebert

### **76. Geburtstag**

Hilde Gottschalk  
Inge Kanies  
Sigrid Zorn  
Renate Behm  
Christa Kamstedt  
Dr. Peter Ruddeck  
Frieda Rönnpapel  
Ilse Gadewolz  
Helga Czech  
Heinz Pentzlin

### **77. Geburtstag**

Gerhard Bakczewitz  
Harri Gaus  
Wolfgang Milz  
Rolf Fischer  
Edeltraud Henning  
Alfred Gödecker  
Marianne Krey  
Dieter Stumpp  
Gerhard Wöllert  
Ingrid Hackbusch  
Gerda Woditschka  
Hans-Joachim Gipp  
Helmut Kögst  
Ilse Fischer  
Adelheid Freund

### **78. Geburtstag**

Helga Richter  
Hans-Jürgen Sengpiel  
Gerda Pöpplow  
Edeltraud Ockert

### **79. Geburtstag**

Gisela Timm  
Heinz Böhm  
Gisela Reinholz  
Elisabeth Scherfig  
Ruth Urlaß  
Gitta Raab  
Melchior Weiß

### **80. Geburtstag**

Ingrid Schlüter  
Helga Schwarz  
Gerhard Ristau  
Hannelore Littwin  
Georg Wille  
Karl Ockert  
Ingrid Zinke  
Liesbeth Baumann  
Jutta Dittrich

### **71. Geburtstag**

Gisela Köhn  
Axel Staß  
Manfred Schubert  
Manfred Mahncke  
Erika Engel  
Hans Plehn  
Margitta Groth  
Irmtraut Prahst  
Rudi Sotthke  
Gisela Stattaus  
Rosemarie Jablowski  
Christa Ortmann  
Heide-Marie Wensierski

### **72. Geburtstag**

Roland Mallon  
Konrad Kipka  
Karin Boldt  
Heinz-Joachim Runge  
Lydia Brolewski  
Rita Budahn  
Ulrich Rathsack  
Waltraud Glögger  
Margrit Lison  
Heinrich Maschke  
Christa Drumm

### **73. Geburtstag**

Wolfgang Drühl  
Werner Berg  
Christa Skrzipski  
Hans-Jürgen Adolphs  
Rosemarie Siegfried

### **74. Geburtstag**

Helga Ahrent  
Lothar Neblich  
Emmy Haslbeck  
Ursula Jung  
Dr. Kurt Kappel  
Erwin Remus  
Horst Fischer  
Alexander Schausack  
Edeltraut Hase  
Albert Rupp

### **75. Geburtstag**

Paul Sommer  
Martin Mehler  
Wolfgang Kegel

## ► Schiedsstelle

Leiterin der Schiedsstelle ist Frau Jutta Zeuschner,  
Tel.: 03991 667632  
oder Kontakt über die Stabsstelle Recht der Stadtverwaltung:  
Ansprechpartner: Herr Stibbe,  
Tel.: 177-120, Fax: 177-128

**81. Geburtstag**

Veronika Weiss  
Eveline Scheffler  
Ursula Schultz  
Charlotte Kazich

Hans Naudieth

Gisela Rose  
Ursula Knop

Gerda Prim

Ursula Wiechmann

**Ehejubiläen****Goldene Hochzeit feiern:**

Gisela und Gerhard Rohde  
Renate und Horst Gollert  
Margrit und Christian Harder  
Erika und Dieter Stumpp  
Irma und Klaus Romer  
Marianne und Josef Rupaner

**82. Geburtstag**

Ingeburg Kotterba  
Werner Schulz  
Elli Klausz  
Edith Scheufler  
Ursula Kurtz  
Günther Bredow  
Gerhard Kläske

**84. Geburtstag**

Horst Harbrecht  
Ulrich Roll  
Justine Rettkowski  
Werner Gadau

**88. Geburtstag**

Lieselotte Liedtke  
Edith Ruchholz

**90. Geburtstag**

Wenzel Anderl

**91. Geburtstag**

Marianna Dießner  
Alfred Weber  
Franz Biernat

**92. Geburtstag**

Käthe Kämerow

**99. Geburtstag**

Margarete Boeck  
Anita Plamboeck



## Veranstaltungen im Überblick

### ► Musik & Menü - neue Veranstaltungsreihe für Waren (Müritz)?



Aus Victor's Esszimmer wird Victor's Jazzzimmer.

Wir freuen uns, gleich zum Auftakt am 30.11. die großartige Stimme von Pascal von Wroblewsky zu hören. Sie kommt in Begleitung des Berliner Pianisten Reinmar Henschke, der seit einigen Jahren u. a. Nina Hagen und Ulla Meinecke am Piano begleitet. Am Kontrabass steht Thomas Koch, der schon im Coco Schumann Quartett spielte und zusammen mit Sting, Udo Lindenberg, Keimzeit und dem Deutschen Filmorchester Babelsberg auftrat. der Wahlwarener Carlos Ickinger, der seit vielen Jahren in der ZDF Hausband Woog City Stompers am Schlagzeug sitzt, gehört auch zu den Initiatoren, die die Idee zum Thema MUSIK & MENÜ in Waren etablieren wollen.

### ► Veranstaltungen im Haus Acht

Papenbergstraße 8 - Waren (Müritz)  
Eingang Feldstraße

- **WORKSHOP mit Cindy Rivera**, Performancerin, New York Tanz und Bewegung am 24.11.10:00 - 13:00 Uhr Mit Hilfe von Tanz und Bewegung kommen die Gedanken zur Ruhe. Unter Cindys Anleitung und der passenden Musik findest du schnell deinen eigenen Rhythmus. Teilnehmergebühr: 35,00 EUR

- **3. FAMILIEN-THEATER-SONNTAG** am 25. November 2012, 15:30 Uhr **König Drosselbart**  
Ein märchenhaftes Theaterstück für Kinder ab 4 Jahre, gespielt vom Wicht Theater.  
Eintritt: Kinder 3,50 EUR/Erwachsene 5,00 EUR
- **Um eine Stunde, ein Live-Hörspiel nach der gleichnamigen Erzählung von Arthur Schnitzler ausgewählt und vorgetragen von Bettina Aderhold, musikalisch illustriert von AG Schellheimer am 30.11.2012 um 20:30 Uhr**  
Musik: Nick Cave & the Bad Seeds, Brian Eno, The Divine Comedy, Nico, John Cale, Element Of Crime, David Bowie, PJ Harvey, Kampanella is dead
- **KAMPANELLA IS DEAD (again) 30.11.2012 um 22:00 Uhr**  
AG Schellheimer präsentiert seine besten Lieder aus einem knappen Vierteljahrhundert Confusion Pop

### ► 2x2 Freikarten zu gewinnen: BJÖRN CASAPIETRA - Christmas Love Songs



Als besondere Überraschung stellt Björn Casapietra die Ohrwürmer seines erfolgreichen Albums „Celtic Prayer“ vor -alte schottische und irische Volkslieder oder melodiose moderne Songs von leiser Melancholie, die es dem Tenor besonders angetan haben. Im Programm sind solche internationalen Glanzlichter wie Leonard Cohens „Hallelujah“ oder das weltweit bekannte Winterlied „You Raise Me Up“. In weihnachtlicher Stimmung laden diese Melodien ganz besonders zum Innehalten und Entspannen ein.

Casapietras bewährte musikalische Begleiterin ist die Schweizer Konzertpianistin Sibylle Briner. Eine verblüffende neue Seite zeigen beide Künstler in Duetten; Sibylle Briners leicht rauchige Stimme ist eine angenehm dezente Untermalung von Casapietras ausdrucksstarkem Tenor. Liebesduette wie den anrührenden modernen Welthit „In The Arms Of The Angel“ und eines der schönsten Weihnachtslieder „In The Bleak Mid-Winter“ werden zu Höhepunkten des Abends, übertroffen nur noch von John Lennons „Happy Xmas“. Klassische Melodien und Björn Casapietras ganz eigene berührende Interpretationskunst werden zu einem unvergesslichen Erlebnis in der Weihnachtszeit. Tickets sind an allen Vorverkaufsstellen sowie im Internet erhältlich. Alle Informationen hierzu finden Sie auch unter [www.casapietra.de](http://www.casapietra.de)

**Gewinnen Sie 2 Freikarten für das Konzert am 01.12.2012 um 19:30 Uhr in Göhren-Lebbin, Schloss Fleesensee. Die ersten zwei Anrufer, die am Mittwoch, 28.11.2012, von 10:00 bis 10:10 Uhr die Verwaltung erreichen (Tel. 177 123), können sich über jeweils 2 Karten freuen. Die Namen werden direkt an Björn Casapietra weitergegeben. Er reserviert Ihnen die Plätze. Viel Glück!**

### ► Husky Weekend in Klink

Vom 7. Dezember bis zum 9. Dezember 2012 erklingt, wie in jedem Jahr, lautes Hundegebell auf dem Gelände des Müritz Hotels in Klink. Der Verband des Husky-Schlittenhundesports Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet die schon zur Tradition gewordenen, spannenden Schlittenhunderennen. An zwei Tagen starten Gespanne, je nach Wertungsklasse, mit einem oder zwei Hunden auf den 5,7 km langen Rundkurs. Start und Ziel wird auf dem Gelände des Müritz Hotels sein.

### ► Veranstaltungen im Bürgersaal

- „Weihnachtsluft im Traumzauberwald“ mit Reinhard Lakomy und seinem Ensemble am Sonntag, 25.11.2012 um 15:00 Uhr
- „Der Zauber Islands“ Multivisionsshow von und mit Reinhard Pantke am Dienstag, 04.12.2012 um 19:30 Uhr
- „HEXER - Weihnachtszauberei für Kinder“ Mit Frank Musilinski am Freitag, 07.12.2012 um 10:00 Uhr
- „Fröhliche Weihnachten mit Frank“  
Ein Weihnachtskonzert mit Frank Schöbel & Band und Peter Lorenz am Samstag, 8.12.2012 um 16:00 Uhr im Bürgersaal Waren
- **Weihnachtliches Chor- und Orchesterkonzert**  
Müritz-Chor Waren e. V. und Stadt-Streicher Waren am Sonntag, 16.12.2012 um 15:00 Uhr und 18:00 Uhr

### ► Veranstaltungen im Haus des Gastes

- **Familientag im Advent** am Samstag 01. Dezember 2012 von 10:00 bis 16:00 Uhr
- **Weihnachtsmärchen „Rosa Zuckermund“** am Samstag 15. Dezember 2012 um 15:30 Uhr

### ► Ausstellungen im Haus des Gastes

- „Schliemann auf Reisen“ - bis zum 09. Dezember 2012 ist diese Ausstellung zu sehen.
  - „Warener Ansichten“ - Fotografien zum Warener Kalender 2013 Vernissage am Freitag, dem 14. Dezember 2012 um 19:30 Uhr
- Kartenvorverkauf:** Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, Telefon: 03991 747790 oder 03991 18290; Website [www.buergersaal-waren.de](http://www.buergersaal-waren.de)

### ► Adventsgala „Es ist Advent“ mit Andrea & Wilfried Peetz

**Das Müritz Hotel in Klink läutet mit Gala am 01.12.2012 die Adventszeit ein**

Am 1. Dezember 2012 findet im Müritz Hotel in Klink die Adventsgala „Es ist Advent“ mit Andrea & Wilfried Peetz statt. Geboten werden neben traditionellen, deutschen Weihnachtsliedern auch eigene weihnachtliche Komposi-



tionen. Eine romantischere Einstimmung auf die festliche Zeit zum Jahresende kann es kaum geben. Vor dem Beginn der Gala richtet das Hotel für die Gäste ein festliches Galabüfett und ein Begrüßungsgetränk an.

### ► Schöner Warten

**Adventsschau vom 16.11. - 02.12.2012 des Lebenshilfswerkes Waren gGmbH**

In der Zeit vom 16.11.2012 bis 02.12.2012 heißt es bei uns Schöner Warten auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit. Lassen Sie sich von unseren traditionellen und modernen Dekorationsideen für eine stimmungsvolle Vorweihnachtszeit in Ihrem Zuhause inspirieren. Schönes zum Schauen und Kaufen bieten wir Ihnen täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr im Hotel Am Tiefwareensee. Im festlich geschmückten Café des Hotels wird wieder zum gemütlichen Kaffeeklatsch mit leckeren hausgemachten Kuchen geladen.

Wir wünschen schöne Momente und freuen uns auf Ihren Besuch.

### ► Konzertankündigung der Kreismusikschule Müritz

Die Kreismusikschule Müritz lädt am **01.12.2012**, um 15:00 Uhr und 18:00 Uhr, zu ihren traditionellen Adventskonzerten in den Bürgersaal Waren ein. Ca. 120 Schüler und Lehrer der KMS-Müritz musizieren gemeinsam an diesen Samstag. Dabei sind: die Streichergruppe, die Sternenfänger, der Jugendchor, ein Gitarrentrio, das Jugendstreichorchester, das Jugendblasorchester und Solisten.

Der Kartenverkauf beginnt am 19.11.2012, Montag - Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr in der Kreismusikschule Müritz, Strelitzer Str. 32, in Waren (Müritz).

## Kinder, Jugend und Sport

### ► Heimatforscher besuchen den Bürgermeister



Am 6. November besuchten Kinder der Kita „Bummi“ den Bürgermeister in seinem Büro. Die Kleinen entdeckten momentan zusammen mit ihrer Erzieherin Frau Bauer als Heimatforscher die Stadt Waren (Müritz). Da war natürlich ein Besuch beim Stadtoberhaupt fällig. Viele Fragen konnten so direkt an den Bürgermeister gestellt werden, der aufmerksam auch Anregungen der kleinen Warener entgegennahm. Dabei ging es um Spielplätze und Wünsche nach einer Warener Schwimmhalle, aber auch um Hobbys und Lieblingstiere. Auf einem großen Plakat hielten die Kinder ihre einzelnen Entdeckerstationen fest. Ausgiebig erzählten sie über ihre Erlebnisse.

# Kirchliche Nachrichten

## ► Kirchgemeinde St. Marien

### Kreative Abende im Gemeindehaus:

- Rechtzeitig zum 1. Advent können am 27.11.2012 ab 18:30 Uhr im Gemeindehaus Adventsgestecke hergestellt werden. Mitzubringen sind: ein Unkostenbeitrag von 7,- EUR, eine Kerze und wer hat, eine Klebepistole. Naturmaterialien und Deko werden gestellt.
- Am 01.12.2012 ab 14:00 Uhr ein Plätzchen backen für Erwachsene und Kinder (Teilnehmerbeitrag pro Erwachsener 10,- EUR). Die Treffen finden im Gemeindehaus in der Unterwallstraße 21 statt. Wer Interesse hat, melde sich bitte an bei Fr. Müller im Gemeindebüro (635723).
- Verabschiedung des Küsters Herr Karnakowski  
Nach 10 Jahren engagierten Wirkens wird Herr Karnakowski im Familiengottesdienst am ersten Advent aus seinem Dienst als hauptamtlicher Küster verabschiedet. Der Gottesdienst beginnt um 9:30 Uhr in der Marienkirche und wird musikalisch mit gestaltet durch die Bläser. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir ein zum geselligen Beisammensein im Gemeindehaus. Um Beiträge für das kalte Büfett wird gebeten.

### MUSIK in der Gemeinde

- Weihnachtskonzert mit dem Müritzchor  
Am Freitag, dem 07. Dezember 2012, gibt der Müritzchor um 19:30 Uhr ein Benefiz-Weihnachtskonzert in der Marienkirche. Der Erlös ist bestimmt für die weitere Sanierung des Wandbildes von Prof. Fritz Greve aus dem Jahr 1913. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.
- Musikalische Abendgottesdienste mit Torsten Harder  
Zu den Musikalischen Nachtgebeten im Advent unter der künstlerischen Leitung von Torsten Harder (Neustrelitz) wird wieder eingeladen. An den Sonntagen vor dem 1., 2. und 3. Advent, jeweils 17:30 Uhr, feiern wir diese Gottesdienste in unserer geheizten und nur von Kerzen erleuchteten Kirche in meditativer Atmosphäre.
- Adventsmusik in der Dorfkirche Kargow  
Am Sonntag, dem 9. Dezember 2012, um 15:00 Uhr gestalten Kinder der Grundschule Kargow, der Musikschule und der Christenlehre zusammen mit dem Frauenchor eine musikalische Stunde in der Dorfkirche Kargow. Unter der Leitung von Ellen Creutzburg findet immer am Freitag ab 17:45 Uhr das Üben für die Jungbläser statt. Kinder und Jugendliche, die gerne ein Instrument lernen wollen, sind herzlich eingeladen!
- Die Proben für den Posaunenchor finden zu den sonst üblichen Zeiten in der Unterwallstr. 21 statt:  
Mittwoch 16:45 Uhr Anfänger; 18:00 Uhr Chor WWW; 18:30 Uhr Chor A + B  
Freitag 17:00 Uhr Chor B2; 18:30 Uhr Chor C  
Nähere Informationen bei: Ralf Mahlau, Tel.: 665944

### Gottesdienste

#### 25.11. Ewigkeitssonntag

St. Marien

- 09:30 Gottesdienst mit Abendmahl, es spielt der Posaunenchor Kargow (Unterdorf)
- 13:00 Gottesdienst  
Stadtfriedhof
- 15:00 Friedhofsandacht mit Posaunenchor

#### 01.12., St. Marien

- 17:30 Musikalischer Abendgottesdienst mit Abendmahl, Musik: Torsten Harder

#### 02.12. 1. Advent St. Marien

- 09:30 Familiengottesdienst, mit der Verabschiedung von Küster Waldemar Karnakowski

#### 06.12., St. Marien

- 17:00 Adventsandacht des CJD Waren

#### 07.12., St. Marien

- 19:30 Konzert mit dem Müritzchor,

#### 08.12., Sonabend St. Marien

- 17:30 Musikalischer Abendgottesdienst mit Abendmahl, Musik: Torsten Harder

#### 09.12., 2. Advent St. Marien

Kirche Kargow (Unterdorf) 09:30

- 15:00 Adventsandacht beider ev. Gemeinden, gestaltet vom Posaunenchor  
Adventsmusik mit dem Frauenchor und Instrumentalisten

## ► Weihnachtsoratorium in der Warener Georgenkirche

Das Weihnachtsoratorium, das die Geburt Jesu Christi im Stall von Bethlehem, die Anbetung durch die Hirten und der drei Weisen aus dem Morgenland thematisiert, ist traditionell der Höhepunkt im Konzertjahr des Kantatenchores Waren unter der Leitung von Kantorin Christiane Drese. Kommen Sie zum Konzert am 9. Dezember (2. Advent) um 18:00 Uhr in die Warener Georgenkirche und lassen Sie sich mitnehmen auf eine bewegende und belebende Reise ins Morgenland mit der wunderbaren Musik eines Leipziger Genies. Eintrittskarten erhalten Sie bei der Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, Tel. 03991 747790, an allen TIXOO-Verkaufstellen oder zu Hause selbst ausgedruckt, sowie an der Abendkasse.

## Vereine und Verbände

### ► AWO-Kommunikationszentrum

Schleswiger Straße 8

Tel: 03991 121536

#### AWO-Gruppe „Mo. Mi. Do.“

- 26.11. 13:30 Uhr Kartenspieler
- 28.11. 09:30 Uhr Geburtstagsfeier
- 29.11. 10:00 Uhr geistiges Fitnesstraining
- 03.12. 13:30 Uhr Kartenspieler  
14:00 Uhr Mittwochsgruppe: Weihnachtsfeier  
Hotel am Tiefwareensee
- 05.12. 09:30 Uhr Austausch von Weihnachtsrezepten  
15:30 Uhr Handarbeit
- 06.12. 10:00 Uhr Fitnesstraining

#### AWO-Gruppe Papenberg

- 27.11. 13:30 Uhr Canasta
- 29.11. 13:30 Uhr Weihnachtsbastelei
- 04.12. 13:30 Uhr Weihnachtsbasteln
- 06.12. 13:30 Uhr Mensch ärgere Dich nicht

#### AWO-Gruppe Mühlenberg

- 27.11. 13:30 Uhr Adventsbasteln
- 04.12. 13:30 Uhr Geburtstagsfeier einer Seniorin

## ► Demokratischer Frauenbund e. V.

Schleswiger Str. 8, AnsprechpartnerInn Frau Klähn

Tel./Fax: 03991 167025, E-Mail: dfbev.waren@freenet.de

### Veranstaltungsplan vom 24.11.12 - 08.12.12

- 26.11.12 14:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Tagesthemen  
Treffpunkt „Alte Feuerwache“
- 28.11.12 10:00 Uhr Jobsuche online
- 29.11.12 14:00 Uhr Weihnachtsfeier - Jugendherberge am Seeufer

03.12.12	14:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Tagesthemen Treffpunkt „Alte Feuerwache“
05.12.12	10:00 Uhr	Fit for Job Der Einstellungstest
06.12.12	14:00 Uhr	sportliche Betätigung zur Gesunderhaltung und zum Abbau gesundheitlicher Einschränkungen -Kegelnachmittag Reschke-

## ► Haus der Begegnung

Bahnhofstr. 25a /Eingang Weinbergstraße

### - Gesundheitstreff: Fortsetzung - Verstehen und verstanden werden.

Anschließend: Weihnachtliche Bäckerei am Mittwoch, 28.11.2012 um 17:00 Uhr

Jeder ist herzlich willkommen! Freiwilliger Unkostenbeitrag: 3 Euro  
Weitere Informationen unter: 03991 632817  
Eintritt frei.

### Aktuelles Zeitgeschehen hinterfragt - Was bringt die Zukunft?

Wie kann ich in unserer Zeit eine Perspektive für die Zukunft bekommen?

Vortragsreihe zu gegenwärtigen gesellschaftlichen Themen  
Puzzlestein um Puzzlestein wird hier zusammengefügt, um ein nachvollziehbares Bild zu bekommen.

Montag, 26.11.2012: Terror(f)lüge vom 11. Sept. 2001

Montag, 03.12.2012: Weltmacht USA - Rolle und Ziele einer Supermacht

Montag, 10.12.2012: Die große Krise - Was kommt auf uns zu

Beginn: 19:00 Uhr

Eintritt frei

## ► - mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Förderverein der Warener Wohnungsgenossenschaft e. G. D.-Bonhoeffer-Straße 8, 17192 Waren, Vorsitzende: Beate Schwarz

### 26.11.2012

14:00 Kartennachmittag „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

14:45 English I „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

16:00 Französisch I „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 27.11.2012

10:00 Yoga WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

14:00 Rehasportgruppe „Uns Eck“

16:00 English II „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 28.11.2012

09:30 Gymnastik für Senioren „Rotes Haus“,

Am Rosengarten 7

10:30 Gymnastik für Senioren „Rotes Haus“,

Am Rosengarten 7

10:00 Yoga WWG Treff Mecklenburger Str. 12

13:30 Kartennachmittag WWG Treff Mecklenburger Str. 12

13:30 Kartennachmittag WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

14:00 Gymnastik Flotte Keule „Uns Eck“

15:00 Yoga auf dem Gymnastikball „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

16:15 Französisch II WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

### 29.11.2012

09:30 PC Kurs „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

14:00 Hörbiko Neubrandenburg Beratung und Information „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 30.11.2012

13:30 Kartennachmittag WWG Treff Mecklenburger Str. 12

### 03.12.2012

10:00 Treffen Rheumaliga „Uns Eck“

13:30 Skatnachmittag „Uns Eck“

14:00 Kartennachmittag „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

14:45 English I „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

16:00 Französisch I „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 04.12.2012

10:00 Yoga WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

10:00 Tanzkreis „Uns Eck“

14:00 Handarbeit WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

16:00 English II „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 05.12.2012

ca.: 7:30 Ausflug nach Wismar in die Sektkellerei und Weihnachtstmarkt

09:30 Gymnastik für Senioren „Rotes Haus“,  
Am Rosengarten 7

10:30 Gymnastik für Senioren „Rotes Haus“,  
Am Rosengarten 7

10:00 kostenlose Bücherausleihe WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

10:00 Yoga WWG Treff Mecklenburger Str. 12

13:30 Kartennachmittag WWG Treff Mecklenburger Str. 12

13:30 Kartennachmittag WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

14:00 Gymnastik Flotte Keule „Uns Eck“

15:00 Yoga auf dem Gymnastikball „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

16:15 Französisch II WWG Treff D.- Bonhoeffer-Str. 10

### 06.12.2012

09:30 PC Kurs „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

16:00 Qi Gong Kurs „Rotes Haus“, Am Rosengarten 7

### 07.12.2012

13:30 Kartennachmittag WWG Treff Mecklenburger Str. 12

Anmeldungen zu den Veranstaltungen & Informationen unter:

Warener Wohnungsgenossenschaft eG

Frau Beate Schwarz, Tel: 170813 und Herr Christian Sperber, Tel.: 170819

## ► Seniorenverband BRH

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen

Ortsverband Waren, Tel. 662734

### Veranstaltung

03.12. 14:00 Uhr Kartenspiele, „Rotes Haus“ Am Rosengarten

06.12. 15:00 Uhr Kegeln in der Kegelbahn

11.12. vorweihnachtliche Fahrt nach Dorf Zechlin

17.12. 14:00 Uhr Kartenspiele, „Rotes Haus“ Am Rosengarten



**Ihr Helfer**  
*in schweren Stunden*